

WIENER STÄDTISCHE  
ALLGEMEINE VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT  
1010 Wien, Schottenring 30, Ringturm

EINLADUNG

zu der

am Dienstag, dem 24.Mai 2005, um 10.00 Uhr

in der Wiener Börse  
1010 Wien, Wipplingerstraße 34, Festsaal

stattfindenden

14.ordentlichen Hauptversammlung

T a g e s o r d n u n g

1. Vorlage des Konzernabschlusses 2004 samt dem Konzernlagebericht, Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2004 samt dem Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrates sowie Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2004 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004.
3. Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung in § 4 Absatz 1, wodurch die Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht in Stückaktien mit Stimmrecht umgewandelt werden. § 4 Absatz 1 enthält folgenden neuen Wortlaut:  
„1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 89,655.022,06. Es ist eingeteilt in 86,357.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist.“
4. Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung in § 4 Absatz 2, erster Satz (genehmigtes Kapital), sodass dieser folgenden neuen Wortlaut erhält:  
„2. Der Vorstand ist bis längstens 23.Mai 2010 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft – allenfalls in mehreren Tranchen – um Nominale EUR 36,336.417,09 durch Ausgabe von 35,000.000 auf Namen oder Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.“
5. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 174 Absatz 2 Aktiengesetz, bis 23.Mai 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1.500,000.000 – auch in mehreren Tranchen – auszugeben, sowie alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Umtauschverfahren der Wandelschuldverschreibungen festzusetzen.

6. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Absatz 2 Ziffer 1 Aktiengesetz um bis zu EUR 20,763.666,91 durch Ausgabe von bis zu 20,000.000 Stück auf Inhaber lautende neuer Stammaktien zur Gewährung von Bezugs- oder Umtauschrechten an die Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen, Feststellung der Erfordernisse gemäß § 160 Absatz 2 Aktiengesetz sowie Beschlussfassung über eine Änderung des § 4 der Satzung durch Einfügung des folgenden neuen Absatz 3:

„3. Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs.2 Zif.1 Aktiengesetz um bis zu Euro 20,763.666,91 durch Ausgabe von bis zu 20,000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 24.Mai 2005 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen eingeräumten Bezugs- oder Umtauschrecht Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Stammaktien der WIENER STÄDTISCHE Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlagen der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung, etwa die Dividendenberechtigung für die neu auszugebenden Aktien der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.“

7. Beschlussfassung über folgende weitere Änderungen der Satzung:
- a) Streichung der Worte „bis zum Ausmaß von höchstens 20 % der Prämien“ in § 2 Absatz 1.
  - b) die bisherigen Absätze 3 bis 7 des § 4 werden durch den Einschub des neuen Absatzes 3 (bedingtes Kapital) neu nummeriert und erhalten die Bezeichnung 4 bis 8.
  - c) In § 3, in § 4 Absatz 7 neu (bisheriger Absatz 6) und in § 17 werden jeweils die Worte „in der Wiener Zeitung“ ersetzt durch „im Amtsblatt zur Wiener Zeitung“.
  - d) In § 13 (Einberufung, Beschlussfassungen, Vertretung) wird die Möglichkeit eröffnet, die Einladungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates auch per Telekopie oder Email abzufassen. In § 13 Absatz 1, 3 und 6 werden die Worte „per Telekopie oder Email“ ergänzt und die Worte „telegrafisch“ gestrichen.
  - e) § 18 Absatz 2 (Aktienhinterlegung) wird insofern ergänzt, dass auch der 31.Dezember als Feiertag gilt.
  - f) Die Überschrift des § 20 wird um das Wort „Aufzeichnungen“ ergänzt und folgender Absatz 3 neu eingefügt; dieser lautet wie folgt:

„3. Die Gesellschaft darf die Hauptversammlung in Ton und Bild aufzeichnen und die Aufzeichnungen öffentlich übertragen.“
  - g) Anpassung des § 23 Absatz 1 und 2 (ordentliche Hauptversammlung) an die geltende Rechtslage durch Änderung des Absatz 1 (Verkürzung der Frist auf sechs Monate) und Ergänzung des Absatz 2 (die ordentliche Hauptversammlung hat über die der Hauptversammlung per Gesetz übertragenen Angelegenheiten zu beschließen).
8. Wahlen in den Aufsichtsrat

9. Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nur jene Aktionäre berechtigt, die spätestens am 18.Mai 2005 ihre Aktien (Zwischenscheine) bei einem österreichischen öffentlichen Notar, bei einer inländischen Bank oder bei der Gesellschaft während der Geschäftsstunden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen bzw. ihre in einem Depot erliegenden Aktien spätestens am 18.Mai 2005 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung sperren lassen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien (Zwischenscheine) mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden.

Erfolgt die Hinterlegung nicht bei der Gesellschaft, so hat die Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung in der Weise zu erfolgen, dass die Hinterlegungsbescheinigung bzw. die Depotsperrverfügung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft eingereicht wird (vorab per Fax +43/1/53139-3126 DW).

Der Jahresabschluss 2004 samt Anhang und Lagebericht, der Gewinnverteilungsvorschlag, der Konzernabschluss samt Anhang und Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden dem Publikum am Sitz der Gesellschaft in 1010 Wien, Schottenring 30, sowie bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, 1010 Wien, Graben 21 (Kassensaal, Informationsschalter), über Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wien, im Mai 2005

Der Vorstand

Diese Einladung gilt als Veröffentlichung im Sinne des § 83 Abs.5 Börsegesetz.